



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung Verordnung (EU) Nr. 251/2014 betreffend Verwendung der Bezeichnung "Glühwein" für gegorene Getränke aus anderen Früchten als Trauben

Aktuell seit 30.06.2026 09:14:21

Angegeben von:

Verband der deutschen Fruchtwein- und Fruchtschaumwein-Industrie e.V. (VdFw) (R002464) am
16.04.2025

Beschreibung:

Aufnahme der Gestattung der Verwendung der Bezeichnung "Glühwein" für gegorene Getränke,
die auf Basis anderer Früchte als Trauben hergestellt wurden, in EU-Verordnung 251/2014

Betroffene Interessenbereiche (1)

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2504140001 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)

[alle SG dorthin]